

Änderung des Bebauungsplanes "Riedelfelder" der Gemeinde Arnbruck gemäß Deckblatt Nr. 06

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

12. Mindestabstandsflächen

Auf sämtliche Grundstücke im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist die Regelung des Art. 6 Abs. 4 mit Abs. 5 Bayerische Bauordnung (BayBO) anzuwenden.